JETZT ANTRAG STELLEN

PROJEKTFÖRDERUNG

FLENSBURG
BURG
STELLT
GLEICH

FLENSBURG
GLEICHSTELLUNGSBÜRO

FLENSBURG
GLEICHSTELLUNGSBÜRO

Wer kann eine Förderung beantragen?

Gemeinnützige Organisationen, Unternehmen, Initiativen und Vereine sowie Einzelpersonen mit Sitz in Flensburg sind antragsberechtigt.

Welche Projekte werden gefördert?

Unterstützt werden Vorhaben mit regionalem Bezug zu Flensburg, die eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen:

- Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
- Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt
- Stärkung, gezielte Förderung von Frauen, Männern und queeren Personen
- Stärkung der Elternschaft, Chancengleichheit von Mann und Frau

Wie hoch ist die Förderung?

- Insgesamt bis zu 3.000 €pro Antragsteller*in für bis zu drei Projekte pro Jahr
- Folgeförderungen sind möglich, werden aber nachrangig behandelt
- Mindestens 5 % Eigenmittel erforderlich (Ausnahmen möglich)

Welche Kosten werden gefördert?

- Sachkosten, Veranstaltungs- und Werbekosten
- Honorare für externe Fachkräfte
- Reguläre Personalkosten (bis zu 10 % der Fördersumme)
- Bewirtungskosten (bis zu 8 % der Fördersumme)

FLENSBURG STELLT GLEICH

Antrag ausfüllen

Das Formular ist auf der Website des Gleichstellungsbüros verfügbar.
(www.flensburg.de/Gleichstellungsbüro/Projektförderung/)

Einreichen

Der Antrag muss schriftlich beim Gleichstellungsbüro eingereicht werden.

Prüfung und Entscheidung

Das Gleichstellungsbüro prüft die Anträge und gibt eine Empfehlung an den Gleichstellungsausschuss, der die finale Entscheidung trifft.

Bewilligung und Auszahlung

Nach Ihrer Unterzeichnung der schriftlichen Einverständniserklärung wird die Förderung ausgezahlt.

Projektumsetzung und Nachweisführung

Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis erforderlich.

Was muss nach Projektende nachgewiesen werden?

- Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden.
- Bei Förderungen unter 2.500 € reicht eine Bestätigung, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.
- Das Gleichstellungsbüro überprüft regelmäßig die Zielerreichung des Förderprogramms.

Weitere Informationen und Antragstellung

- Detaillierte Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Website des Gleichstellungsbüros der Stadt Flensburg. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
- **Kontakt**: Friederike Rosenbaum, rosenbaum.friederike@flensburg.de, 0461 - 85 - 2806
  www.flensburg.de/Gleichstellungsbüro/Projektförderung/

Noch mehr Infos gibt's hier:

FLENSBURG
GLEICHSTELLUNGSBÜRO

FLENSBURG
Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord